

**Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung
des Verwaltungsausschusses vom 2. Dezember 2013
- Vorsitz Oberbürgermeister Himmelsbach -**

- 43 -

Beschaffung einer Feuerwehdrehleiter
(Drucks. 323)

Beschluss (einstimmig):

Die Vergabe des Auftrags zur Lieferung einer Feuerwehdrehleiter DLA (K) 23/12 an die Firma Metz Aerials GmbH & Co. KG zum Preis von 733.879,55 EUR wird genehmigt.

- 44 -

Betriebsaufwand städtisches Krematorium
-Überplanmäßige Mittelbereitstellung-
(Drucks. 341)

Beschluss (einstimmig):

1. Eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2013 bei der Haushaltsstelle 1.7511.620000 - Betriebsaufwand - in Höhe von 230.000,00 EUR für in Anspruch genommene Amtshilfe bei der Durchführung von Einäscherungen wird genehmigt.
2. Die Deckung erfolgt durch die allgemeine Deckungsreserve auf der Haushaltsstelle 1.9100.850000 - Deckungsreserve -.

- 45 -

Städtische Betriebskostenförderung für die Kindertageseinrichtung
Olgastraße des Deutschen Roten Kreuzes,
Kreisverband Heilbronn e. V.
(Drucks. 308)

Beschluss (einstimmig):

1. Die Kindertageseinrichtung des DRK Kreisverbands Heilbronn e. V. in der Olgastraße erhält die nach § 8 Absätze 2 und 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) vorgegebene Mindestförderung in Höhe von
 - 63 Prozent der förderfähigen Betriebsausgaben für Kindergarten- und altersgemischte Gruppen (§ 1 Absatz 2 bis 5 KiTaG)

- 1 -

- 68 Prozent der förderfähigen Betriebsausgaben für Krippengruppen (§ 1 Absatz 6 KiTaG).
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Träger eine Vereinbarung über Betrieb und Förderung der Kindertageseinrichtung abzuschließen.

- 46 -

Städtische Betriebskostenförderung für die Kindertageseinrichtung
Olgastraße der Phorms Baden-Württemberg gGmbH
(Drucks. 309)

Beschluss (einstimmig):

1. Die Phorms Baden-Württemberg gGmbH erhält für die Kindertageseinrichtung Neckarburg in der Olgastraße 37/1 einen pauschalen Betriebskostenzuschuss je belegtem Betreuungsplatz gemäß der jährlich von Städte- und Gemeindetag Baden-Württemberg herausgegebenen Empfehlungen (siehe Sachverhalt Ziffer 2 in Gemeinderatsdrucksache Nr. 309).
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Träger eine Vereinbarung über Betrieb und Förderung der Kindertageseinrichtung abzuschließen.

- 47 -

Städtische Betriebskostenförderung für die erweiterte Kindertageseinrichtung
Zückwolfstraße 15 der Evangelischen Kirchengemeinde Neckargartach
(Drucks. 310)

Beschluss (einstimmig):

Im Rahmen des weiteren Ausbaus der Betreuungsplätze für Kleinkinder in Heilbronn erhält die Evangelische Kirchengemeinde Neckargartach zum Betrieb der beiden in der Kindertageseinrichtung Zückwolfstraße 15 neugeschaffenen Krippengruppen mit zusätzlich 20 Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren sowie zum Mehraufwand einer in Ganztagesbetrieb umgewandelten Kindergartengruppe einen Betriebskostenzuschuss von 100 Prozent der ungedeckten Personal- und Sachkosten (circa 291.100 EUR/Jahr brutto).

Städtische Betriebskostenförderung für die erweiterte Kindertageseinrichtung
Schwibbogengasse 16 der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Heilbronn
(Drucks. 354)

Beschluss (einstimmig):

Im Rahmen des weiteren Ausbaus der Betreuungsplätze für Kleinkinder in Heilbronn erhält die Katholische Gesamtkirchengemeinde Heilbronn zum Betrieb der beiden auf dem Grundstück Schwibbogengasse 16 neu zu schaffenden Krippengruppen mit zusätzlich 20 Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren sowie zum Mehraufwand von zehn in Ganztagesbetrieb umzuwandelnden Kindergartenplätzen einen Betriebskostenzuschuss von 100 Prozent der ungedeckten Personal- und Sachkosten (circa 289.100 EUR/Jahr brutto).

Annahme/Vermittlung von Spenden, Schenkungen und
ähnlichen Zuwendungen
(Drucks. 343)

Beschluss (einstimmig):

Der Annahme der in den Anlagen zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 343 aufgeführten Spenden wird zugestimmt.